

ABSTIMMUNGS ZEITUNG

zentral
urban
natürlich Olten

Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

BUDGET 2022 / GENEHMIGUNG



Schulanlage Kleinholz, Neuer Bahnhofplatz Olten, Erneuerung Kunstmuseum – in den kommenden Jahren besteht in der Stadt Olten hoher Investitionsbedarf in Werterhalt und Entwicklung.

Darüber wird abgestimmt:

Das Budget 2022 der Stadt Olten sieht bei einem Aufwand von 116'582'800 Franken und einem Ertrag von 117'160'100 Franken einen Überschuss von 577'300 Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 18'526'000 Franken.

An seiner Sitzung vom 24./25. November 2021 beschloss das Gemeindep arlament auf Antrag der Fraktion SP/JSP Steuerfüsse von 110% für natürliche Personen und von 118% für juristische Personen. Der Stadtrat hatte angesichts der anstehenden hohen Investitionen eine Erhöhung der Steuerfüsse von bisher je 108% auf neu je 112% beantragt. Diese hätte für die ungefähr gleichen Mehreinnahmen wie die vom Parlament beschlossenen Steuerfüsse gesorgt; jedoch wäre die steuerliche Mehrbelastung wie in den vergangenen Jahren weiterhin gleichmässig auf die natürlichen und die juristischen Personen verteilt worden. Der stadträtliche Antrag hätte zudem den finanzpolitischen Grundsatz der Oltn er Exekutive berücksichtigt, auch bei den juristischen Personen die steuerliche Belastung in der tieferen Hälfte aller Solothurner Gemeinden zu belassen. Die Finanzkommission wollte die Steuerfüsse auf je 108% belassen.

In der Folge beschloss das Gemeindep arlament auf Antrag der FDP-Fraktion, das Budget 2022 mit den Steuerfüssen 110/118 der Urnenabstimmung zu unterstellen. In der Schlussabstimmung sprach es sich mit 21:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für das angepasste Budget 2022 aus.

Die Stadt Olten konnte in den letzten Jahren dank einer disziplinierten Ausgabenpolitik und einer moderaten Investitionspolitik die Pro-Kopf-Verschuldung von etwas über 4'000 Franken auf rund 1'500 Franken senken. Die aktuelle Pro-Kopf-Verschuldung gilt zwar immer noch als mittlere Verschuldung, gibt der Stadt jedoch einen gewissen Spielraum für die künftigen grossen Investitionsvorhaben. Erste Trends zeigen auch, dass auf dem Platz Olten die Auswirkungen der Corona-Pandemie in finanzieller Hinsicht erstaunlich gut gemeistert wurden. Der Stadtrat rechnet für das Jahr 2022 ebenfalls damit, dass die Stadt von den breit abgestützten Prognosen, welche einen starken Konjunkturschub prophezeien, profitieren wird.

Kostenseite stabil

Bei einem Aufwand von 116'582'800 Franken und einem Ertrag von 117'160'100 Franken ergibt sich ein Mehrertrag von 577'300 Franken. Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2021 um 219'200 Franken oder rund 0.2%. Der Ertrag steigt gegenüber dem Vorjahr um 4'538'200 Franken. Das Ergebnis setzt sich aus einem Betriebsverlust von 3'916'700 Franken, einem Gewinn aus Finanzierung von 3'135'300 Franken und einem a.o. Ertrag von 1'358'700 Franken zusammen.

Die Personalkosten steigen um 0.5%, begründet durch etwas höhere Pensen von Lehrpersonen sowie drei zusätzliche Stellen: Fachstelle Umwelt- und Klimaschutz, welche die ehrgeizigen Ziele bearbeitet, die sich Parlament und Stadtrat hinsichtlich der Energiestadt, einer nachhaltigen Beschaffung und der CO₂-Reduktion gesetzt haben; Aufstockung des Bauinspektorats zugunsten effizienter Betreuung von Baugesuchen (mehrheitlich durch Gebühren finanziert); sowie Mitarbeiter/in Abwasserkanäle (vollständig durch Gebühren finanziert). Der Sachaufwand steigt gegenüber dem Planjahr 2021 um rund 232'900 Franken. Dies ist u.a. auf etwas höhere Unterhaltskosten bestehender Tief- und Hochbauanlagen vor allem wegen aufgeschobenem Erneuerungsbedarf zurückzuführen.

Bei den Beiträgen an Dritte fallen aufgrund zunehmender Anzahl Kinder in Sonderschulen höhere Beiträge an (+340'000 Franken bzw. +29%). Ebenfalls steigen die Kosten für Pflegefinanzierung und Spitex deutlich an (+301'000 Franken bzw. +42%). Weiter muss die Stadt aufgrund einer Aufhebung der plafonierten ÖV-Kosten mit rund 282'000 Franken höheren Kosten rechnen. Erfreulicherweise bleiben die Kosten für die Sozialhilfe stabil. Der Ressourcen- ausgleichsteil des Finanzausgleiches nahm hingegen um 1'017'000 Franken ab.

7 Mio. Franken fürs neue Schulhaus

Die geplanten Nettoinvestitionen für das Jahr 2022 betragen 18,5 Mio. Franken. Die Investitionen der spezialfinanzierten Bereiche (Abwasser, Abfall) belaufen sich auf rund 2,2 Mio. Franken. An Entwicklungsinvestitionen sind rund 13,27 Mio. Franken vorgesehen. Hier gilt es auch zu berücksichtigen, dass Investitionen aus dem Vorjahr auf das Jahr 2022 verschoben wurden. Erstmals im Budget berücksichtigt ist ein Betrag von 7 Mio. Franken für das vom Stimmvolk bewilligte Projekt Schulanlagen Kleinholz. Für die Attraktivierung Ländiweg fallen 2,8 Mio. Franken an.

Bei den Entwicklungsinvestitionen sind somit unter anderem folgende Beträge vorgesehen:

- Schulraumplanung/neuer Schulraum, Turnhalle	7'000'000 Franken
- Attraktivierung Ländiweg	2'750'000 Franken
- Planungskredit Kunstmuseum	500'000 Franken
- Planung neuer Bahnhofplatz	870'000 Franken
- Planung Fussgänger- und Veloverbindung OSW	570'000 Franken
- Räumliches Leitbild/Ortsplanrevision	250'000 Franken
- Diverse Strassenerschliessungen	800'000 Franken

Differenzierte Steuererhöhung

Zur Teilfinanzierung der anstehenden Investitionen beantragte der Stadtrat dem Gemeindeparlament eine Erhöhung des Steuerfusses um 4 Prozentpunkte auf 112%. Von den geplanten Nettoinvestitionen sollte mit dieser Steuererhöhung ein Betrag von 8,3 Mio. Franken selber finanziert werden. Die Differenz von rund 10,3 Mio. Franken wird mit der Aufnahme von neuem Fremdkapital finanziert werden müssen, will man die Steuersätze nicht noch weiter erhöhen.

An seiner Sitzung vom 24./25. November 2021 beschloss das Gemeindeparlament auf Antrag der Fraktion SP/JSP anstelle des stadträtlichen Antrags mit 20:8 Stimmen bei 12 Enthaltungen differenzierte Steuerfüsse von 110% für natürliche Personen und von 118% für juristische Personen. Diese sorgen gesamthaft für ungefähr die gleichen Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. Franken wie der stadträtliche Antrag, der die steuerliche Mehrbelastung wie in den vergangenen Jahren weiterhin gleichmässig auf die natürlichen und die juristischen Personen verteilen wollte. Die Finanzkommission wollte die Steuerfüsse auf je 108% belassen, was zu einer höheren Verschuldung geführt hätte. In der Folge beschloss das Gemeindeparlament auf Antrag der FDP-Fraktion mit 36:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Budget 2022 der Urnenabstimmung zu unterstellen. In der Schlussabstimmung sprach es sich mit 21:14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für das angepasste Budget 2022 aus.

Budgetlose Zeit

Bis zur Volksabstimmung kommt es in der Stadt Olten zu einer budgetlosen Zeit: Ausgaben, die nicht gebunden¹, das heisst nicht gesetzlich oder vertraglich begründet, oder dringlich sind, können in der Regel nicht ausgelöst werden und wesentliche Vorhaben sind blockiert. Wird das Budget an der Urne abgelehnt, geht diese Blockade weiter und muss zudem ein neues Budget erstellt werden, bei dem die im bisherigen Budget vorgesehenen Vorhaben nochmals neu diskutiert werden.

Die Behandlung einer neuen Budgetvorlage im Parlament ist bei Ablehnung an der Volksabstimmung vom 13. Februar je nach Überarbeitungsgrad und nach neben dem Rechnungsabschluss 2021 verfügbaren Ressourcen an der Parlamentssitzung im März oder im Mai möglich, da diese vorher von Verwaltung und Stadtrat noch erarbeitet und von der Finanzkommission vorberaten werden müsste. Mit Referendumsfrist könnte die budgetlose Zeit somit noch bis Mitte Jahr andauern.

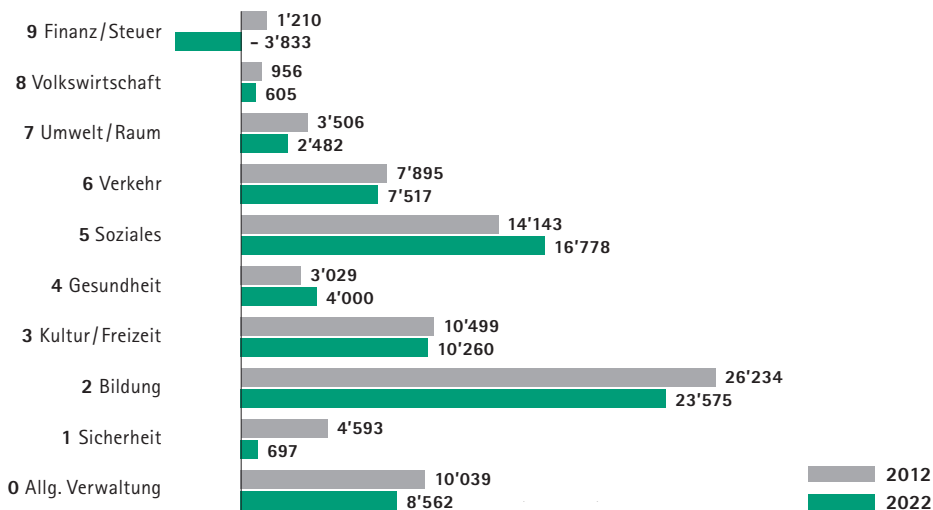
¹ Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie durch Gesetz, Verordnung, Gemeindereglement, Gemeindebeschluss (Volk) oder Urteil festgelegt ist und bezüglich Höhe oder Umfang, Zeitpunkt oder anderen Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Während einer budgetlosen Zeit dürfen aus finanzrechtlicher Sicht und streng formaljuristisch beurteilt keine Ausgaben getätigt werden. Bei einer wortgetreuen Umsetzung dieser Regel würde grosser Schaden entstehen. Aus diesem Grund werden in der Praxis und auch vom Kanton **gebundene sowie dringliche Ausgaben** toleriert. Dringlich ist eine Ausgabe, wenn sie nicht voraussehbar war, notwendig und unaufschiebbar ist.

Vier Fragen – vier Antworten

Wie haben sich die Kosten der Stadt Olten in den letzten Jahren entwickelt?

Ein Blick 10 Jahre zurück zeigt, dass eine staatliche Verwaltung nicht per se – wie oft behauptet wird – wachsen muss, sondern die **Nettokosten im Falle der Stadt Olten in fast allen Funktionen gesenkt** worden sind. Teilweise kam es aufgrund von Systemwechseln (z.B. höhere Schülerpauschalen im Bildungsbereich) zu Verschiebungen zwischen den Funktionen.

Entwicklung des Nettoaufwandes pro Funktion vor Steuern (in TCHF)



Weshalb braucht es eine Steuererhöhung?

Die nachhaltige Finanzpolitik der Stadt Olten schlägt sich in der gesunkenen Nettoschuld pro Einwohner/in nieder: Aufgrund der in den letzten Jahren konsequent reduzierten Kosten sowie massvollen Investitionen besteht Ende 2020 nur noch eine tiefe mittlere Verschuldung von rund 1500 Franken. In der Planungsperiode 2022–2028 wird sich die Stadt Olten aber zusätzlich verschulden müssen: Werden die geplanten hohen Investitionen wie angedacht ausgeführt, so dürfte im Jahr 2024 erstmals ein **Nettoverschuldungsquotient²** von 100% überschritten

² Nettoschuld im Verhältnis zum gewichteten Steuerertrag (Fiskalertrag bei einem Steuerbezug von 100%). Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, wie viele Jahrestранchen der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf einen Steuerbezug von 100% umgerechnet.

werden. Ein solcher Wert ist zwar dann nur noch genügend, hat aber noch keine Einschränkungen zur Folge. Bei einem Nettoverschuldungsquotienten von über 150% wären hingegen hohe einmalige Investitionen kaum mehr möglich, da für die vorgeschriebene Selbstfinanzierung von 80% die Steuersätze sofort stark erhöht oder Ausgaben stark reduziert werden müssten.

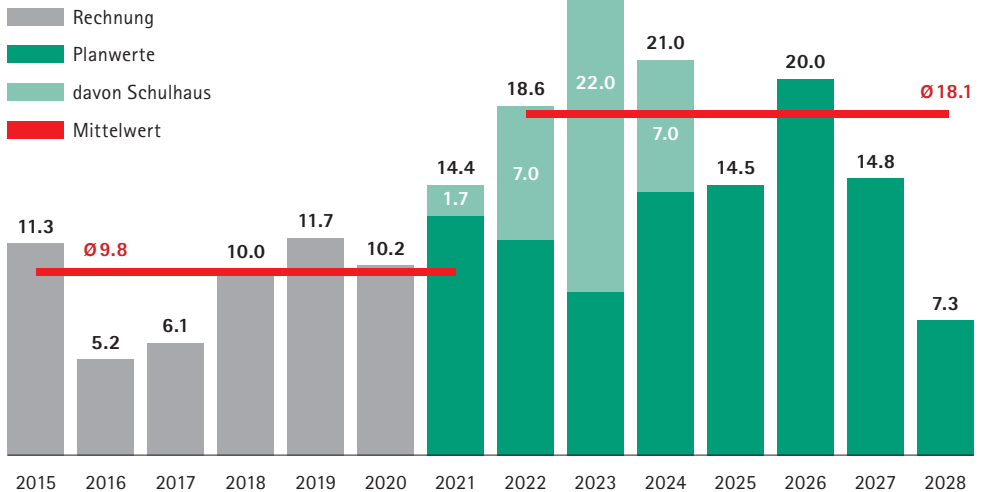
Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung, abhängig vom jeweiligen Steuersatz

Varianten	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Variante 108%								
Nettoverschuldungsquotient	44.7%	64.0%	99.2%	118.4%	127.3%	142.5%	148.7%	147.4%
Pro-Kopf-Verschuldung	1'542	2'130	3'323	3'970	4'275	4'790	5'003	4'964
Variante 112%								
Nettoverschuldungsquotient	44.7%	60.5%	92.2%	107.9%	113.3%	125.0%	127.8%	123.0%
Pro-Kopf-Verschuldung	1'542	2'008	3'080	3'606	3'792	4'189	4'284	4'130
Variante 110% NP/118% JP								
Nettoverschuldungsquotient	44.7%	60.3%	91.8%	107.4%	112.8%	124.4%	127.2%	122.5%
Pro-Kopf-Verschuldung	1'542	2'008	3'080	3'606	3'792	4'189	4'284	4'130

Vor allem für die geplanten Erweiterungsbauten der Schulliegenschaften und das Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten, die in naher Zukunft anstehen, kann eine ausgeglichene Finanzierung ohne Massnahmen nicht sichergestellt werden. Auch die positiven Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre, welche zudem zu grossen Teilen auf Sondereffekten³ beruhten, können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die **anstehenden Investitionen** (s. Grafik Seite 8) nicht vollständig aus bestehenden und selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Eine moderate Anpassung des Steuerfusses ab 2022 sowie der Verkauf oder die Abgabe im Baurecht nicht mehr benötigter Liegenschaften sollten einen Teil der Zusatzfinanzierung sicherstellen.

³ u.a. aufgrund Auflösungen Steuerreserve, Steuernachzahlungen juristischer Personen aus früheren Jahren, Neubewertung von Finanzvermögen

Entwicklung des Nettoinvestitionsvolumens (in Mio. Franken)



Zudem ist auf übergeordneter Ebene keine Entlastung der **sinkenden Tendenz bei den Steuereinnahmen** in Sicht: Kurz nach der STAF-Vorlage, welche die Einkünfte von Seiten der juristischen Personen für die Gemeinden massiv reduziert hat, wurde 2019 auf Kantonsebene die Volksinitiative «Jetzt si mir draa» eingereicht. Die Berechnungen des Kantons sowie interne Prüfungen gehen für die Stadt Olten von folgenden Steuermindererträgen aus, falls die Initiative angenommen werden sollte:

Steuerjahr	Minderertrag (in TCHF)
Ab 2023	4'700
Ab 2030	9'700

Auch der Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Volksinitiative würde jährliche Mindererlöse von rund 2.5 Mio. Franken zur Folge haben. Weiter kommt hinzu, dass die Stadt Olten ab dem Jahr 2028 den STAF-Ausgleich von jährlich 3.5 Mio. Franken verlieren wird.

Schon im Budget 2014 hatte der Stadtrat aufgezeigt, dass es einen Steuersatz von 115% braucht, um das Angebot der Stadt Olten langfristig zu finanzieren. Weil der Steuersatz wegen der hohen Steuereinnahmen von Seiten der Alpiq zuvor bei lediglich 95% lag, erfolgte der Anstieg aus politischen Gründen jedoch nicht in einem Schritt, sondern resultierten bisher zwei Erhöhungen auf 105% (2014) und 108% (seit 2015).

Wie wirkt sich die geplante Steuererhöhung auf 110% bzw. 118% aus?

Natürliche Personen (kommen für rund 80% des Steuerertrags auf):

Die **Mehrbelastung bei der Gemeindesteuer** durch die geplante Steuererhöhung beträgt bei einem steuerbaren Einkommen (nicht zu verwechseln mit dem Brutto- oder dem Nettoeinkommen!) von 60'000 Franken **rund 7 Franken im Monat für Ledige bzw. unter 5 Franken im Monat für einen vierköpfigen Haushalt**, wie der Vergleich der Gemeindesteuerbelastung zwischen dem heutigen Steuersatz von 108% und dem geplanten von 110% zeigt:

Tarifklasse	Steuerbares Einkommen	108%	110%	Differenz
Grundtarif (in Fr.)*	60'000	4'568	4'653	85
	100'000	9'072	9'240	168
	150'000	15'282	15'565	283
	200'000	21'492	21'890	398
Splittingtarif (in Fr.)**	60'000	3'041	3'098	56
	100'000	7'168	7'301	133
	150'000	12'660	12'894	234
	200'000	18'479	18'821	342

* Ledige ** in ungetrennter Ehe lebende Steuerpflichtige oder Einzelpersonen mit Kindern (Kinderabzug)

Juristische Personen (kommen für rund 20% des Steuerertrags auf):

Die **Mehrbelastung bei der Gesamtsteuer** durch die geplante Steuererhöhung beträgt für Firmen **rund 30 Franken pro 10'000 Franken steuerbarer Gewinn**:

Gesamtsteuerbelastung(in Fr.)*	Gewinn vor Steuern	108%	118%	Differenz
	50'000	7'660	7'817	157
	100'000	15'320	15'635	315
	200'000	30'641	31'269	628
	500'000	76'601	78'173	1'572
	1'000'000	153'203	156'346	3'143
	2'000'000	306'405	312'692	6'287
	5'000'000	766'013	781'730	15'717

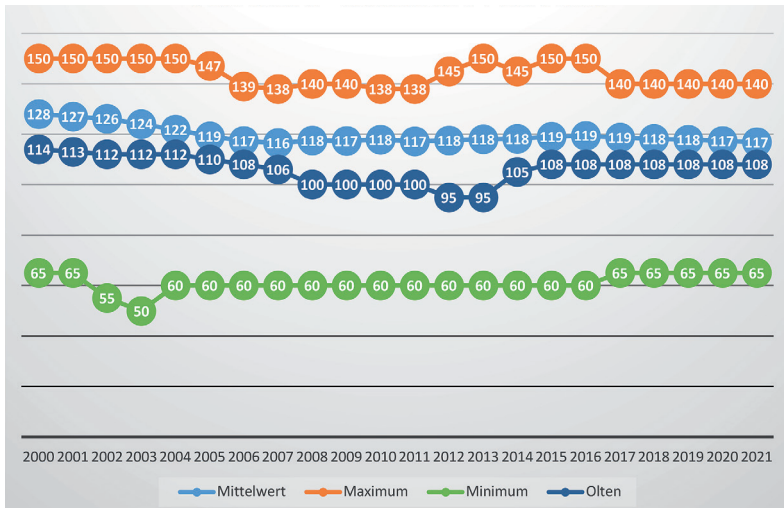
* beinhaltend Bund, Kanton und Gemeinden

Wie sieht die Entwicklung der Gemeindesteuerfüsse im Kanton Solothurn aus?

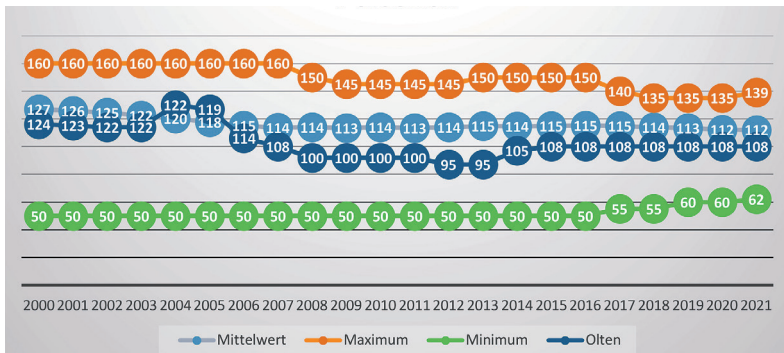
Mit einem Steuersatz von 110 NP/118 JP würde die Stadt Olten weiterhin unter dem durchschnittlichen Steuerfuss aller Gemeinden im Kanton Solothurn von 117% bei den natürlichen Personen im Steuerjahr 2021 liegen, hingegen über dem durchschnittlichen Steuerfuss von 112% bei den juristischen Personen. Im Jahr 2021 hatten 66 von 107 Gemeinden im Kanton Solothurn identische Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen, bei 34 Gemeinden lag der Steuerfuss der natürlichen Personen höher, bei 7 Gemeinden derjenige der juristischen.

Entwicklung der Steuerfüsse im Kanton Solothurn

Natürliche Personen



Juristische Personen



Beschlussesantrag nach Parlaments Sitzung vom 24./25.11.2021

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 116'582'800.00
Gesamtertrag	Fr. 117'160'100.00
Ertragsüberschuss	Fr. 577'300.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 19'437'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 911'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 18'526'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss Fr. 832'700.00
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss Fr. 186'300.00

4. Die Teuerungszulage ist für das städtische Personal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	110% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	118% der einfachen Staatssteuer
Hundesteuer	170 Franken (inkl. kant. Abgabe)

6. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen (min. Fr. 20.-/max. Fr. 400.-): 9% der einfachen Staatssteuer

7. Das Budget der Sozialregion Olten mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 40'583'200 wird genehmigt.

8. Das Budget der regionalen Zivilschutzorganisation (RZSO) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 601'700 wird genehmigt.

9. Das Budget des regionalen Führungsstabes (RFSB) mit einem Aufwand und Ertrag von Fr. 43'400 wird genehmigt.

10. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige Finanzfehlbeträge durch die Aufnahme von max. 14 Mio. Franken Fremdmittel/Darlehen zu decken.

11. Die Beschlüsse Ziff. 1 bis 10 werden der Urnenabstimmung unterstellt.

